

Beitragsordnung neu laut Mitgliederversammlung vom 26.02.2013

Beitragsordnung des SV WBG/MEDIZIN Borna

Alle Sportfreunde des Vereins WBG/Medizin sind verpflichtet Beitrag zu bezahlen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich in der Mitgliederversammlung festgelegt und durch seine Mitglieder beschlossen. Außer Ehrenmitglieder §6 der Satzung.

Erwachsene Personen die unserem Verein beitreten wollen haben eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro, Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr von 5,00 Euro zu bezahlen.

Die Beitragshöhe für Erwachsene wird mit 10,00 Euro/Monat festgelegt, Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr bezahlen 5,00 Euro/Monat.

Die Mitgliedsbeiträge werden auf das Vereinskonto des SV WBG/Medizin Borna e.V. per Lastschrift halbjährlich am 31.03. und 30.09. jedes Jahres vom Konto eingezogen, wobei einmal jährlich vom Mitglied selbst entschieden werden kann.

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE60ZZZ00000317825**

IBAN: DE62 8605 5592 1260 0083 35

BIC: WELADE8LXXX

Beim Austritt eines Mitgliedes aus unserem Verein vor Jahresende, besteht kein Anspruch auf die Auszahlung des Restmitgliedsbeitrages.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung 26.02.2013 in Kraft.